

Gesetz-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^{ro.} 20.

München, den 17. Juni 1848.

Inhalt:

Gesetz, die Verhältnisse der Sparkassen und beziehungswelse die bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt anliegenden Sparcassa-Kapitalien betreffend. (XIII. Beilage zum Abschiede für die Stände-Versammlung.)

G e s e t z,
die Verhältnisse der Sparkassen und beziehungswelse die bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt anliegenden Sparcassa-Kapitalien betreffend.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ic. ic.

Wir haben nach Vernehmung Un:

seres Staatsrathes, mit Rath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, in Beziehung auf die Sparkassen beschloffen und verordnen, was folgt:

Artikel I.

Die bei der Staatsschulden-Tilgungs-